

1. Handlungsschritt:

Schulleitung – Auftragsklärung mit Schulkonferenz

WIR MACHEN UNS AUF DEN WEG.

Leitfragen:

- + Was wollen wir erreichen?
- + Wie können wir von einem Schutzkonzept profitieren?
- + Wie setzt sich die Planungsgruppe zusammen?
- + Wie stellt die Schulleitung sicher, dass sie den Gesamtprozess der Schutzkonzeptarbeit konstruktiv begleitet?

1.

Der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ folgend, die mit den Kultusbehörden der Länder entwickelt wurde, ist **jede** Schule aufgefordert ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt zu entwickeln. In einigen Ländern ist dieses Ziel bereits schulgesetzlich verankert. Der praktische Begründungszusammenhang der Arbeit an einem Schutzkonzept wird durch die Schulleitung in der Schulkonferenz mit dem Ziel vorgestellt, einen breiten Konsens für einen Konferenzbeschluss zu erwirken. Zentral in dieser Eingangsphase ist, dass der Auftrag transparent und motivierend durch die Schulleitung formuliert wird und die Bedeutung der Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die Schulgemeinde im Sinne eines konstruktiven, breit angelegten Schulentwicklungsprozesses verdeutlicht wird.

Ein wesentliches Ziel der Schutzkonzeptarbeit besteht darin, alle an Schule Lernenden, Lehrenden und Arbeitenden für das Thema sexuelle Gewalt zu sensibilisieren, für eine geeignete Präventionsarbeit zu motivieren und die Handlungssicherheit aller Beteiligten weiterzuentwickeln. Der Mehrwert für die gesamte Schule wie z. B. im Hinblick auf das Schulklima und das Sicherheitsempfinden aller soll verdeutlicht werden.

Dabei ist es wichtig, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern miteinzubeziehen und auch im Laufe der weiteren Prozessschritte zu informieren, um die Transparenz des weiteren Vorgehens nachhaltig zu sichern.

In dieser Schulkonferenz, die den Auftakt zur Schutzkonzeptentwicklung darstellt, wird die Planungsgruppe implementiert, die den weiteren Prozess koordiniert. In der Planungsgruppe sollten je nach Größe der Schule ein Mitglied der Schulleitung, der Lehrkräftevertretung,

interessierte Lehrkräfte, Beratungskräfte sowie Mitglieder multiprofessioneller Teams (z. B. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen, Schulsozialarbeitende, pädagogische Fachkräfte, Schulseelsorgende) vertreten sein. Im Sinne des partizipativ zu gestaltenden Prozesses sollten auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in der Planungsgruppe mitarbeiten. Wenn möglich, ist auf eine gemischtgeschlechtliche Zusammensetzung der Gruppe zu achten. Bestehende Strukturen wie beispielsweise schulinterne Krisenteams, Beratungsteams oder multiprofessionelle Teams sollten berücksichtigt werden, um den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Gremien sicherzustellen.

Auch der vorläufige Ablauf zur Schutzkonzeptentwicklung sollte in dieser ersten Konferenz bereits vorgestellt werden, um allen Beteiligten Orientierung zu vermitteln und Transparenz herzustellen. An dieser Stelle sollte schon mitbedacht werden, nach einer geeigneten Zeit die Wirksamkeit des entwickelten Schutzkonzeptes zu überprüfen.

Diese erste Schulkonferenz endet mit einem Konferenzbeschluss, der die Grundlage der Entwicklung des Schutzkonzeptes im Auftrag der Schulleitung bildet.

Die Schulleitung hat für eine gelingende Entwicklung des Schutzkonzeptes eine herausragende Stellung inne. Neben der konstruktiven und wertschätzenden Begleitung des Gesamtprozesses, der Personalverantwortung für die an Schulen Beschäftigten sowie der Fürsorgepflicht sollte sie auch Kontakte zum Schulträger/Schulbehörde pflegen (für ggf. nötige bauliche Veränderungen u. a. m.).